

Amt für öffentliche Ordnung
0345/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 18.12.2014

Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften

- am Sonntag, 3. Mai 2015
- am Sonntag, 8. November 2015
- am Sonntag, 6. Dezember 2015

Sachverhalt:

Der „Stadtmarketing Siegburg e.V.“ und der „Verkehrsverein Siegburg e.V.“ haben mit Schreiben vom 3.12.2014 den Antrag gestellt, im kommenden Jahr am 3. Mai, 8. November und 6. Dezember, jeweils einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet sein.

Die Ermächtigung zur Freigabe von jährlich vier Sonn- und Feiertagen nach § 6 Absatz 4 des LÖG NRW ist den Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörde übertragen worden. Die Freigabe muss durch ordnungsbehördliche Verordnung erfolgen.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören. Entsprechende Anhörungsschreiben wurden am 01.12.2014 versandt.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel A: Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung
Strategisches Ziel 2: Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt den Erlass der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am

- 3. Mai 2015 (Antikmarkt)
- 8. November 2015 (Martinsmarkt)
- 6. Dezember 2015. (Mittelalterlicher Markt)

Die Verordnungen sind Bestandteile des Beschlusses.

Siegburg, 3.12.2014

Anlagen:

- Antrag des Stadtmarketing Siegburg e.V.
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 3. Mai 2015
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 8. November 2015
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 6. Dezember 2015